



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Erhöhung der Schriftsprachkompetenz



1. Hintergrund

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Schriftsprachkompetenz Erwachsener in Rheinland-Pfalz zu erhöhen. Dies ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Erhöhung von Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. soziale und politische Teilhabe, Arbeit, Finanzen, Wohnen, informierte Entscheidung) und der Fachkräftesicherung.

Vor diesem Hintergrund wird der Förderansatz „Erhöhung der Schriftsprachkompetenz“ im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus in Rheinland-Pfalz gefördert.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung.

Zuwendungen werden nur an Projektträger gewährt, die die Kompetenz besitzen, das in diesen Rahmenbedingungen definierte Angebot bereitstellen zu können. Dazu gehört, dass die Projektträger mindestens drei Jahre in der Weiterbildung tätig sind und über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.

Zielgruppe sind erwerbstätige, nichterwerbstätige oder arbeitslose Personen mit Lernbedarfen in der Schriftsprache im Sinne des jeweiligen Kurstyps (siehe Ziff. 3), wobei auch Strafgefangene und Personen in Untersuchungshaft mit einbezogen sind.

3. Projektinhalte

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung grundlegender schriftsprachlicher Kompetenzen zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskenntnisse. Die Lernenden sollen insbesondere dabei unterstützt werden, ihre Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, auszubauen. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufsreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden.

Die Kurse sollen auf die Verbesserung der Lese- und Schreibfähigkeiten Erwachsener abzielen. Ebenso können alltagspraktische Grundbildungsthemen, wie finanzielle und

digitale Grundbildung, Alltagsrechnen, Ernährung und Gesundheit, aufgegriffen und literale Praktiken über diese Themen vermittelt werden.

Kurse können auch online, als Blended-Learning-Format oder in hybrider Form stattfinden.

Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Gruppen kann im Unterricht binnendifferenziert gearbeitet werden. Dabei wird an die vorhandenen Kompetenzen der Kursteilnehmenden angeknüpft und entsprechend ihrer Möglichkeiten mit individuellen Aufgaben weiterentwickelt.

Zu den Unterstützungsangeboten gehören der Fachunterricht, die Situationsanalyse, die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung.

Alle Projektbestandteile können durch die Kursleitenden erbracht werden. Eine Anerkennung darüber hinausgehender Leistungen ist nicht möglich.

Bei allen Teilnehmenden ist vor erstmaliger Kursteilnahme eine Situationsanalyse durchzuführen, in der gemeinsam mit den Lernenden die Lernbedarfe ermittelt werden. Diese Analyse stellt die Grundlage für den binnendifferenzierten Unterricht dar. Die Situationsanalyse ist nachzuweisen und ist pro Teilnehmenden, auf der Grundlage des Nachweises, mit drei Stunden abrechenbar.

Durch unterrichtsergänzende Leistungen in Form einer intensiven kursbegleitenden Lernberatung und der Teilnehmendenbetreuung kann das Angebot ergänzt werden. Die Lernberatung dient der Unterstützung nachhaltiger Lernerfolge, die Teilnehmendenbetreuung umfasst die Unterstützung bei lebenspraktischen und persönlichen Fragen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellen und organisatorischen Fragestellungen. Sie besteht auch in der Verweisung und Hilfestellung beim Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Teilnehmendenbetreuung und die Lernberatung sind sowohl als Gruppenangebot, als auch als Individualangebot möglich. Für diese Angebote dürfen zusammen maximal 40 Prozent der beantragten Gesamtunterrichtseinheiten vorgesehen werden.

Das Kursziel ist erreicht, wenn die/der Teilnehmende erkennbar Lernfortschritte macht. Die Feststellung des Lernfortschritts obliegt der pädagogischen Würdigung des Kursleitenden. Hiervon unabhängig ist eine Wiederholung der Kurse jederzeit möglich.

Die Überschreitung der Maximal-Unterrichtseinheiten um 20% pro Kurs ist möglich. Darüberhinausgehende Stundenbedarfe (wesentliche Überschreitungen) sind gesondert zu begründen. Vor Inanspruchnahme der hierdurch verursachten Zusatzstunden ist die Einwilligung der zwischengeschalteten Stelle einzuholen. Überschreitungen sind durch Einsparungen bei anderen Kursen zu kompensieren. Eine Überschreitung der insgesamt bewilligten Stundenkontingente ist nicht möglich.

Im den jeweiligen Kursen muss das Modul „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert spielerisch eingesetzt werden.

Kurs- typ	Zielgruppe	Lernziele & -inhalte	Maximal -UE pro Kurs	Mindest- UE pro Kurs
I	Lernende auf Alphalevel 1 & 2	<p><u>Lernziele:</u> Erwerb von Basiskenntnissen im Lesen und Schreiben und Vertiefen dieser Kenntnisse im Kursverlauf gemäß individueller Lernvoraussetzungen und –fortschritte der Kursteilnehmenden.</p> <p><u>Lerninhalte je nach Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Buchstaben, Silben oder Alphabet erlernen • zu kurzen oder längeren Wörtern zusammenfügen und kurze Sätze bilden • Umgang mit dem VHS-Lernportal erlernen • ggf. je nach Kenntnisstand Erwerb der Kenntnisse im Bereich Grundbildung bzw. Alltagspraktiken z.B. im Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit, • Ernährung, • Recht • Rechnen • Bedienen eines digitalen Endgerätes • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer 	240	30

II	Fortgeschrittene Lernende, etwa ab Alphalevel 3	<p><u>Lernziele:</u> Je nach Vorkenntnissen Vertiefung und Auffrischung vorhandener Kenntnisse sowie das Erwerben von Fähigkeiten zunächst leichte Sätze zu lesen und schreiben und Ausbau dieser Fähigkeiten.</p> <p><u>Lerninhalte je nach Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auffrischung vorhandener Kenntnisse • Training der Lese- und Schreibfähigkeit gemäß individueller Lernvoraussetzungen und – fortschritte der Kursteilnehmenden • Sinnentnahme von Texten mit Anspruchsniveau entsprechend des jeweiligen Lernstandes • Rechtschreibung/Rechtschreibstrategien erlernen • Grammatik erlernen • Umgang mit dem VHS-Lernportal erlernen • ggf. je nach Kenntnisstand weitere Kenntnisse im Grundbildungsbereich bzw. Alltagspraktiken erwerben <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Ernährung • Recht • Rechnen • Bedienen eines digitalen Endgerätes • Motivationselemente zur Steigerung der Lernmotivation und Ausdauer 	480	30
III	Lernende mit Interesse an Vertiefung der Kenntnisse, an künftigem Hauptschulabschlusskurs oder Teilnehmende an Hauptschulabschlusskursen, die fehlende Grundlagen im	<p><u>Lernziele:</u> Je nach Kenntnisstand Vertiefung der Fähigkeiten beim Schreiben und Lesen längerer Texte sowie einen fließenden Übergang zwischen Alphabetisierung/Grundbildung und dem Hauptschulabschluss ermöglichen.</p> <p><u>Lerninhalte je nach Vorkenntnissen und Lernvoraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiteres Training der Lese- und Schreibfähigkeit • Sinnesentnahme von anspruchsvolleren Texten 	240	40

	Bereichen der Grundbildung nachholen wollen.	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvollere Texte erarbeiten • ggf. Umgang mit Briefen, Formularen, Fachberichten, Verordnungen erlernen • ggf. Angebote von Lerneinheiten in den Fächern Mathe, Deutsch und Englisch, die sich an den Bildungsstandards der KMK orientieren • ggf. Lernen lernen: selbstgesteuertes Lernen und Prüfungsvorbereitung • ggf. berufsbezogenes Lernen (sich bewerben, z.B. Lebenslauf und Bewerbung schreiben, Arbeitsorganisation, miteinander arbeiten, interkulturelle Kompetenz, ökonomische Grundbildung) • ggf. Förderung sozialer Kompetenzen (Interaktionen, Rollenspiele, Gruppenarbeit und Ähnliches) • ggf. erweiterte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsvorsorge, digitale Grundbildung z.B. Sensibilisierung für Aspekte des Datenschutzes und der Sicherheit im Netz, Sicherheit in der Bedienung der digitalen Endgeräte 		
--	--	--	--	--

3.1. Gruppengröße

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts fünf. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Kursdauer sind Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl nicht förderschädlich, sofern die Mindestteilnehmendenzahl drei nicht unterschritten wird. Eine Unterrichtseinheit ist auch dann abrechnungsfähig, wenn mindestens ein/e Teilnehmer/in von mindestens noch drei angemeldeten Teilnehmenden anwesend ist. Wenn ein/e Teilnehmer/in dreimal hintereinander unentschuldigt beim Unterricht fehlt, ist dies einem Austritt gleichzustellen und der/die Teilnehmer/in abzumelden.

3.2. Lehrgangsdurchführung

Pro Woche müssen mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten erteilt werden. Das Angebot ist kontinuierlich zu unterbreiten. Kontinuität ist Voraussetzung für den Erfolg der Teilnehmenden. Blockangebote sind grundsätzlich möglich. Die Zeiten der Schulferien können als unterrichtsfreie Zeit bei der Antragstellung festgelegt werden und sind bei der Kalkulation gesondert auszuweisen.

Der Wert von 45 Minuten gilt auch für die Lernberatung und die Teilnehmendenbetreuung.

3.3 Unterrichtsmaterialien

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarten, Kataloge, Apps zu Alltagsanwendungen, Lernportale usw.). Dieses Arbeitsmaterial wird – je nach Kenntnisstand und persönlichen Unterstützungsbedarfen der meist heterogen zusammengesetzten Gruppe – individuell von den Kursleitenden zusammengestellt. Analoge und digitale Materialien ergänzen sich dabei sinnvoll.

4. Qualifikation des Personals

Kursleitende müssen:

- I. ein fachbezogenes Studium, z. B. der Grundschulpädagogik, Sozialpädagogik o. ä. nachweisen können, in Verbindung entweder mit
 - a. 500 UE Berufspraxis als Kursleitung oder
 - b. Nachweis über Qualifizierung (BBQ-Modul¹ 2.1 oder vergleichbares Angebot²)oder
- II. einen nicht-pädagogischen Hochschulabschluss nachweisen können, in Verbindung entweder mit
 - a. 500 UE Berufspraxis als Kursleitung oder
 - b. Nachweis über Qualifizierung (BBQ-Modul¹ 1 und 2.1 oder vergleichbares Angebot²)oder
- III. ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten durch eine mind. zweijährige berufliche Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Sozialpädagogik oder Ähnliches, die über eine geringfügige Tätigkeit hinausgeht, nachweisen können (z.B. qualifizierte Arbeitszeugnisse oder Lebenslauf) in Verbindung entweder mit
 - a. 500 UE Berufspraxis als Kursleitung oder
 - b. Qualifizierung (BBQ-Modul¹ 1 und 2.1 oder vergleichbares Angebot²).

Auch sollten Kursleitende über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

¹ <https://www.bbq-rlp.de/>

² z.B. der Nachweis der ergänzenden Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. der Nachweis des Abschlusses einer additiven Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung auf der Basis von standardisierten Einheitskosten nach Art. 53 Abs. 1 Buchstabe b) i. V. m. Abs. 3 Buchstaben a) i) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch die entsprechenden Pauschalen.

Die Pauschalsätze pro Leistungseinheit (45 Minuten) werden wie folgt festgelegt:

Für die Situationsanalyse	48,00 Euro
Für die Unterrichtsstunden	48,00 Euro
Für die Lernberatung	48,00 Euro
Für die Teilnehmendenbetreuung	48,00 Euro

Diese Pauschalsätze werden zu 40 % in der stärker entwickelten Region und zu 60 % in der Übergangsregion Trier aus ESF-Mitteln gefördert. Dieser Pauschalsatz bildet die Grundlage für die Errechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anteilig auf der Basis der nachgewiesenen Leistungseinheiten nach Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (Quartalsberichte). Nach Abschluss der Berichtsprüfung ergeht dazu ein Schlussbescheid, der diese Beträge endgültig festlegt.

Im Rahmen der Berichterstattung werden als Durchführungsnachweise je Kurs folgende Unterlagen benötigt:

1. Situationsanalyse pro Teilnehmenden:

Eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt: Datum und Ergebnis der Situationsanalyse (Kursempfehlung), Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin.

2. Fachunterricht:

Kursheft oder Klassenbuch mit folgendem Mindestinhalt: Datum des Unterrichts, Vermittelter Inhalt, Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden (entsprechend dem individuellen Lernfortschritt).

3. Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung:

Jeweils eine Übersicht mit folgendem Mindestinhalt: Datum der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung, Begründung der Notwendigkeit der Lernberatung/der Teilnehmendenbetreuung, Durchführungsform (Einzelberatung, Beratung in der Lerngruppe), Unterschrift des Teilnehmenden (soweit möglich) sowie der/s Beraters/Beraterin oder des/der Betreuers/Betreuerin.

Darüber hinaus sind in den jeweiligen Sachberichten der einzelnen Quartalsberichte je Kurs Informationen zur Durchführung und Zielerreichung zu machen.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung³ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁴ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

³ siehe: <https://esf.rlp.de>

⁴ siehe: <https://esf.rlp.de>

7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	ESO 4.7 – Förderung des lebenslanges Lernens
Ergebnisindikator	90 Prozent der Teilnehmenden haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt

Als Nachweis ist den Teilnehmenden am Ende des Projekts ein individuelles qualifiziertes Teilnahmezertifikat, in dem die Dauer der Teilnahme und die im Projekt vermittelten Qualifikationen bescheinigt werden, auszustellen.